

Dokumentation

Gesetzesänderungen, die am 1.1.2007 in Kraft getreten sind

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)
- Gesetz zur Einführung des Elterngeldes
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
Bun­des­el­terngeld- und Elternzeitgesetz

1. Elterngeld

Vor allem das Gesetz über das neue Elterngeld ist von erheblicher Bedeutung. Weitere Informationen zum Thema bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Homepage:

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie> .

Das Elterngeld:

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=76746.html>

Elterngeldrechner:

<http://www.bmfsfj.de/elterngeldrechner>

Elterngeldstellen:

<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/aktuelles,did=88966.html>

Ausgewählte Publikationen zum Thema:

Elterngeld und Elternzeit:

<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=89272.html>

- *Scholz*, Das neue Elterngeld, FamRZ 2007, 7 ff.
- *Brosius/Gersdorf*, Das Elterngeld als Einkommensersatzleistung des Staates, NJW 2007, 177 ff.

In FF wird demnächst ein Aufsatz von VRiOLG i.R. *Dr. Büttner* erscheinen.

2. Sozialabgaben

Die Rentenversicherungsbeiträge steigen von 19,5 % auf 19,9 %. Dies ist vor allem bei der Berechnung des Vorsorgeunterhalts zu beachten, wenn er denn geltend gemacht wird.

3. Arbeitslosenversicherung

Die Abgaben in der Arbeitslosenversicherung sinken von 6,5 % auf 4,2 %.

4. Fahrtkosten

Die Finanzämter werden erst ab 21 km die Absetzbarkeit der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstelle akzeptieren.

5. Erbschaft

Immobilien werden künftig nicht mehr so günstig zu verschenken und zu vererben sein wie bisher. Das Bundesverfassungsgericht hat am 31. Januar eine Entscheidung verkündet. Die Pressemitteilung ist in diesem Heft veröffentlicht.

6. Krankenversicherung

Wer keine Krankenversicherung hat, wird in die gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Wer privat abgesichert war und seinen Schutz verloren hat, muss von den Privaten wieder aufgenommen werden. Die Einkommensgrenze, ab der man sich privat krankenversichern darf, steigt auf 47.700,00 EUR/Jahr (vorher 47.250,00 EUR/Jahr).

7. Kinderbetreuung

Berufstätige Eltern können 2/3 der Kosten für Tageskrippe, Tagesmutter oder Kindermädchen für die Betreuung ihrer Kinder steuerlich absetzen. Das Finanzamt erkennt bis zu 4.000,00 EUR/Jahr pro Kind an. Dieser Vorteil gilt aber nur, bis die Kinder fünfzehn Jahre alt sind. Dieses Steuerplus können die Eltern zum ersten Mal für 2006 geltend machen.

8. Kindergeld

Der Staat zahlt Kindergeld nur noch bis zum 25. Lebensjahr und verkürzt die Frist damit um zwei Jahre. Die Kürzung trifft aber nur alle seit 1983 Geborenen.

Zusammengestellt von *Klaus Schnitzler*, Rechtsanwalt, Euskirchen